

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	67. PA	RR
Datum			30.03.2017	
NIEDERSCHRIFT				
Düsseldorf, den 22. Mai 2017				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf / Raum 500
Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr
Ende der Sitzung: 11. 10 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**

2. **Genehmigung der Niederschrift über die 66. Sitzung des Planungsausschusses am 08.12.2016**

3. **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**
hier: Stand des Verfahrens

4. **Erarbeitung Regionalplan Köln**
hier: Sachstandsbericht

5. **Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Vorlage: 5/ 67 PA bzw. 8/ 68 RR

6. **Information über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Ferngasleitung ZEELINK 1 (Eynatten – St. Hubert, Stadt Kempen)**
hier: Berichterstattung

Vorlage: 6/ 67 PA

7. **Information über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Ferngasleitung ZEELINK 2 (Legden – St. Hubert, Stadt Kempen)**
hier: Berichterstattung

Vorlage: 7/ 67 PA

8. **Information der Verwaltung**

9. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Bezirksregierung Köln, Frau Hoff, Frau Feldmann und Herrn Schlaeger, die unter dem Tagesordnungspunkt 4 zum Regionalplan Köln berichten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 66. Sitzung des Planungsausschusses am 08.12.2016

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Regionalplan Düsseldorf (RPD) hier: Stand des Verfahrens

Herrn Abteilungsleiter Olbrich gibt einen Überblick über den Stand des Verfahrens zum Regionalplan Düsseldorf.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 67. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/67PA_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende spricht die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Tischvorlage, den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW des Regionalrates Düsseldorf vom 27.03.2017 zur Expertise des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster zu den BSAB-Flächen im Entwurf des Regionalplans, an.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes verweist hierzu auf ein für den Nachmittag des 30.03.2017 terminiertes Gespräch mit der Staatskanzlei NRW hin. Sie bittet um Verständnis, dass sie die Zustimmung zur offiziellen Weiterleitung der Expertise erst danach geben könne.

Auf die Bitte von Herrn Müller (CDU), das Papier möglichst noch vor der Regionalratssitzung in der kommenden Woche zu erhalten, sagt Frau Regierungspräsidentin Lütkes zu, sich hierfür einzusetzen.

Herr Papen (CDU) ergänzt, es wäre erfreulich, wenn die Staatskanzlei die beabsichtigte Übernahme des Abgrabungskonzepts der 51. GEP-Änderung in den RPD mittragen würde.

Anmerkung der Redaktion:

Mit E-Mail vom 04.04.2017 wurde die gewünschte Expertise den Fraktionsgeschäftsführern mit der Bitte um Weiterleitung an die Regionalratsmitglieder zur Verfügung gestellt.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Erarbeitung Regionalplan Köln

hier: Sachstandsbericht

Frau Hoff, Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, berichtet zum Sachstand der Überarbeitung des Regionalplans Köln, der noch am Anfang des Prozesses stehe.

*Der Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 67. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/67PA_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen, stellt den Vortrag zur Diskussion und erklärt, er würde die Bezirksregierung Köln zu gegebener Zeit sehr gerne erneut zur Berichterstattung einladen.

Herr Brügge (CDU) bedankt sich ebenfalls für den Überblick und zeigt sich erfreut, dass das Modell „In und Um Düsseldorf“ in der Planungsregion Köln positiv wahrgenommen worden. Wichtig sei, dass die Überschwappeneffekte aus dem Raum Köln in den Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Überarbeitung des Regionalplans Köln mitberücksichtigt würden.

Auf Nachfrage von Herrn Brügge (CDU) antwortet Frau Hoff (Bezirksregierung Köln), der Fachbeitrag Wirtschaft sei auf der Homepage der Bezirksregierung Köln einsehbar. Zur angesprochenen Thematik der Digitalisierung seien noch keine Untersuchungen durchgeführt worden, man befinde sich derzeit in der Konzeption. Auch das Agglomerationskonzept des Region Köln/Bonn e. V. befinde sich noch in der Entwicklung. Die Regionalplanungsbehörde Köln sei hierbei eingebunden. Das Agglomerationskonzept ersetze aber nicht die Überarbeitung des Regionalplans Köln durch die Bezirksregierung Köln.

Herr Thiel (SPD) spricht die Schnittstellen von Planungs- und Verkehrszuständigkeiten der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf an. Herr Dr. Böttges (Stadt Krefeld) hinterfragt das Verhältnis zwischen Agglomerationskonzept und Erarbeitung des Regionalplans.

Frau Feldmann (Bezirksregierung Köln) erwidert, das Thema Schnittstellen werde im „Region+ Prozess“ aufgegriffen und auch in der Zusammenarbeit der beiden Regionalplanungsbehörden Düsseldorf und Köln. Dabei habe man die Grenzüberschreitung und den sich aus dem Raum Köln ergebenden Siedlungsdruck im Blick. Zudem könnten sich die großräumigen Verkehrsverbindungen auch als Thema für die Metropolregion Rheinland eignen.

Zum Agglomerationskonzept erläutert Frau Hoff (Bezirksregierung Köln), dass dieses eine wichtige Grundlage darstelle und in der Art und Weise eines Fachbeitrages für die Überarbeitung des Regionalplans Köln behandelt werde.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Vorlage: 5/ 67 PA bzw. 8/ 68 RR

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/67 PA bzw. 8/ 68 RR vom 06.02.2017.

Herr Krause (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt die vom Umweltministerium für die Bezirksregierungen zur Unterstützung der Maßnahmenträger zur Verfügung gestellten Projekt- und Sachmittel. Diese sollen bei der Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien helfen. Er möchte wissen, ob bestimmte Gewässerabschnitte festgelegt würden, in welchen Bereichen man tätig werde und ob es

Schwerpunkte gebe. Auch bittet er die in der Sitzungsvorlage genannten rechtlichen Grundlagen näher zu erläutern.

Herr Reinders (Verwaltung) führt aus, im 1. Bewirtschaftungszyklus der Jahre 2010 bis Ende 2015 seien ca. 2/3 der Programmmaßnahmen in der Umsetzung verlängert worden, was nicht an der mangelnden Bereitschaft der Maßnahmenträger gelegen habe, sondern an fehlenden Flächen, Mitteln und Know-How.

Aus diesem Grund habe das Land überlegt, wie es bei der Umsetzung Unterstützung leisten könne. So habe die Bezirksregierung zuerst alle Maßnahmenträger gefragt, wer in welcher Form Unterstützung benötige. Innerhalb des Regionalrates Düsseldorf seien so drei Projekte vorbereitet worden, die im kommenden Monat starten würden.

Auch wolle man von den bewirtschaftungsverantwortlichen Wasserbehörden eine intensivere Unterstützung bei der Umsetzung von WRRL-Projekten einfordern, so dass diese der Bezirksregierung bis spätestens 2018 die Maßnahmenübersichten zur Zustimmung vorlegen müssten.

Des Weiteren seien durch die Novellierung des Landeswassergesetzes NRW im Jahr 2016 Regelungen getroffen worden, mit denen das Land die Maßnahmenumsetzung, z.B. durch ein Vorkaufsrecht des Landes bei Grundstücken an Gewässern, unterstützen könne.

Weiterhin sei eine Beratung durch die Kommunalagentur beauftragt worden. So würden in den nächsten 5 Jahren die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen und in den Wasserverbänden für dieses Thema zu sensibilisiert. Dadurch werde die Umsetzung von Projekten vorangebracht.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich für die Erläuterungen und bittet auch zukünftig um Berichterstattung.

Auf die Nachfrage von Herrn Laakmann (FDP/FW), ob das Personal hinsichtlich der Umsetzung der vorgenannten Aufgaben in den nächsten Jahren ausreichend sei, antwortet Frau Regierungspräsidentin Lütkes, man habe selbstverständlich den Personalbedarf im Blick, auch die zukünftigen Haushalte. Sie hoffe, der Landesgesetzgeber werde die Bedürfnisse dieser Umweltherausforderungen sehr genau im Auge behalten.

Weitere Anmerkungen erfolgen von Herrn Brügge (CDU) und Herrn Rohde (SPD).

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. Information über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Ferngasleitung ZEELINK 1 (Eynatten – St. Hubert, Stadt Kempen)

hier: Berichterstattung

Frau Amfaldern (CDU) merkt für den Kreis Viersen an, dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens einige Kritikpunkte beigelegt werden konnten, andere konnten wiederum nicht ausgeräumt werden. Im Rahmen des anschließenden Planfeststellungsverfahrens werde dieses nunmehr kritisch begleitet.

Herr Böttcher (Bündnis 90/ Die Grünen) hebt hervor, es gehe hier um ein wirklich großes Infrastrukturprojekt, welches auch die Gestaltung der Energiewende, die Landwirtschaft, den Naturschutz, die Wirtschaftsförderung und letzten Endes auch jeden Gasverbraucher betreffe. Er fragt, ob es schon Erkenntnisse zum Wechselspiel zwischen Zahlen, Verteilernetz und Endverbraucher gebe. Er erachte den Zeitplan, das bestreffe auch das Verfahren ZEELINK 2 - siehe TOP 7 - als recht ambitioniert. Seiner Meinung nach werde in einigen Anmerkungen der Eindruck erzeugt, es bestehe ein großer Zeitdruck. Er möchte wissen, ob die Bedarfsprüfung für beide Raumordnungsverfahren ausreichend sei, denn es werde pauschal auf den Netzentwicklungsplan 2015 verwiesen. Er hinterfragt den Standort der Verdichter-Station St. Hubert und merkt an, er betrachte den häufig vorkommenden Satz „wird aus raumordnerischer Sicht als alternativlos und unabweisbar eingestuft“ skeptisch.

Herr von Seht (Verwaltung) antwortet, auf der Ebene der Verbraucher seien Prüf-, wahrscheinlich auch Anpassungsmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Internetseite: <http://www.zeelink.de>. Hier seien Informationen zu dem mehrstufigen Prozess sowie zur Einbindung der Verbraucher zu finden.

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Information über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Ferngasleitung ZEELINK 2 (Legden – St. Hubert, Stadt Kempen)

hier: Berichterstattung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8. Informationen der Verwaltung

Herr Abteilungsleiter Olbrich berichtet über den Antrag der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze zur Durchführung einer Regionalplanänderung.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 67. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/67PA_Tagesordnung/index.html

Der Planungsausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 7: Verschiedenes

Der Vorsitzende Herr Hildemann (SPD) sagt, er werde das von der am Anfang der Sitzung anwesenden Bürgerinitiative „Reichswald“ übergebene Schreiben vom heutigen Tag der Regierungspräsidentin und der Geschäftsstelle im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung aushändigen. Er bittet dieses Schreiben den Regionalratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

*Das v.g. Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.*

Er beendet die Sitzung um 11.10 Uhr.

gez. Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

gez. Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

Anwesenheitsliste - Planungsausschusssitzung am 30.03.2017

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	
Brügge, Dirk (GF)	√
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Dr. Siepmann, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornborstel, Rolf	
Jessner, Udo	
Reese, Klaus Jürgen	
Reuter, Klaus	
Rohde, Roland	√
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn (GF)	

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor Reinders	Dezernat 54
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Blinde	Dezernat 32
Frau Regierungsbaurätin Kaboth	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

Sprechzettel TOP 3 / 67. PA-Sitzung am 30.03.2017

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

hier: Stand des Verfahrens

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, laufen derzeit die Vorbereitungen für die Erörterung im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf.

Diese ist nach dem Landesplanungsgesetz NRW für Beteiligte wie z.B. Kommunen und IHKs vorgesehen. Aber auch Mitglieder des Regionalrats sind gemäß den Absprachen mit den Fraktionen eingeladen.

Die nicht öffentliche Erörterung beginnt am 15. Mai 2017 im Bürgerhaus Erkrath-Hochdahl und wird wahrscheinlich mehrere Tage dauern.

Die aktuelle Einladung, die am 29.03.2017 versandt worden ist, enthält die geplante Tagesordnung der Erörterung und Zugangsdaten für einen über das Internet zugänglichen Cloud-Speicher.

Im Cloud-Speicher werden in synoptischer Form die Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten und zugehörige Ausgleichsvorschläge bzw. regionalplanerische Bewertungen zur Verfügung gestellt. Dabei wird zumeist mit Querverweisen in sogenannte Themen- und Kommunaltabellen gearbeitet, damit von mehreren Akteuren angesprochene Punkte nur an einer Stelle abgearbeitet werden müssen.

In Ordner 1 „Lesehilfen und wichtige Informationen“ finden Sie aber auch eine PDF-Datei mit Lesehilfen für die Unterlagen zur Erörterung, die diesen Aufbau noch einmal genauer erklärt. Es empfiehlt sich, diese Datei zum Einstieg zu lesen.

Zusätzlich zum Einladungsschreiben wird den Eingeladenen ferner eine Informationsbroschüre zum Ablauf der Erörterung zur Verfügung gestellt.

Dort sind alle nötigen Informationen in kompakter und anschaulicher Form zusammen getragen.

Die Ergebnisse der Erörterung werden auch Grundlage der Klausurtagung des Regionalrates am 29. und 30. Juni 2017 sein.

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich Ihnen zudem aber auch mitteilen, dass sich nicht nur aus den Stellungnahmen und Erörterungsergebnissen voraussichtlich Änderungserfordernisse am Entwurf ergeben werden. Denn unabhängig von der Beteiligung zeichnet sich bei den Verkehrsdarstellungen in Teilen ein Änderungsbedarf ab.

Hintergrund dafür sind die neuen Bedarfspläne für Bundesfernstraßen (in Kraft getreten am 31.12.2016) und Bundesschienenwege (in Kraft getreten am 29.12.2016). Die Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz sieht vor, dass die Regionalpläne die Bedarfsplanmaßnahmen des Landes und des Bundes in ihre zeichnerischen Darstellungen übernehmen. Der Entwurf des RPD ist daher entsprechend anzupassen.

Insbesondere zu nennen sind hier die erstmals im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthaltenen „Maßnahmen des Potentiellen Bedarfs“; die darzustellen sind, sowie diverse Änderungen von Darstellungen von Bundesstraßen.

Hieraus ergeben sich auch Änderungen der Begründung und auch der textlichen Darstellungen in kleinerem Umfang.

Beispielsweise kommt – ausgelöst durch die Diskussion um den Potentiellen Bedarf an Schienenstrecken das Planzeichen für „Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung“ für Schienendarstellungen – also die gestrichelte violette Linie – nun doch im RPD zum Einsatz. Das führt dazu, dass auch ein zugehöriges textliches Ziel mit zugehöriger Begründung neu formuliert werden muss.

Erinnert sei dabei daran, dass für wesentliche Änderungen nach den gesetzlichen Grundlagen die entsprechenden Beteiligungsschritte erneut durchgeführt werden müssen. Insoweit steht hier bereits aufgrund der verkehrlichen Änderungen eine 3. Beteiligung an.

Der ebenfalls Ende 2016 erstmals aufgestellte neue Bedarfsplan für die Bundeswasserstraßen führt übrigens nicht zu einer Änderung des RPD-Entwurfs, denn dieser enthält in unserem Planungsraum lediglich die Abladeverbesserung – d.h. Vertiefung – und Sohlenstabilisierung des Rheins. Da der Rhein selbstverständlich ohnehin in den zeichnerischen Darstellungen des RPD enthalten ist, ergibt sich hier kein Änderungserfordernis.

Sämtliche sich abzeichnenden Änderungserfordernisse – auch die aufgrund der Erörterung – werden wir natürlich für die Klausurtagung im Juni in kompakter Form aufbereiten. Dies wird das Hauptthema der Klausurtagung sein.

In diesem Zusammenhang wird in Schermbeck auch zu entscheiden sein, ob der Regionalrat für die 3. Beteiligung einen Regionalratsbeschluss wünscht oder nicht. Vor dem Hintergrund des allseits gewünschten baldigen Verfahrensabschlusses ist dies eine wichtige Frage, die es in Schermbeck zu beantworten gilt.

Ein Satz noch zur Thematik der Presseberichterstattung zum Konverterstandort. Zu diesem Sachverhalt wird Frau Regierungspräsidentin Lütkes in der Regionalratssitzung am 06.04.2017 gesondert berichten.

Vielen Dank!

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Neue Ziele für die Region

Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

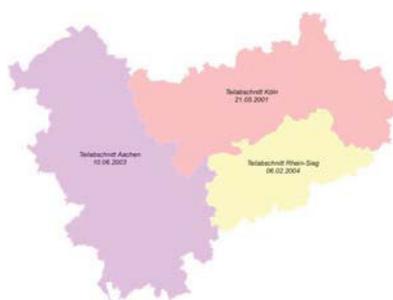
Planungsausschuss im Regionalrat Düsseldorf

30.03.2017

Herausforderungen

Ausgangslage

drei räumliche Teilabschnitte und
zwei sachliche Teilabschnitte



Unser Ziel

ein Plan für den Gesamttraum
zwei sachliche Teilpläne



Herausforderungen



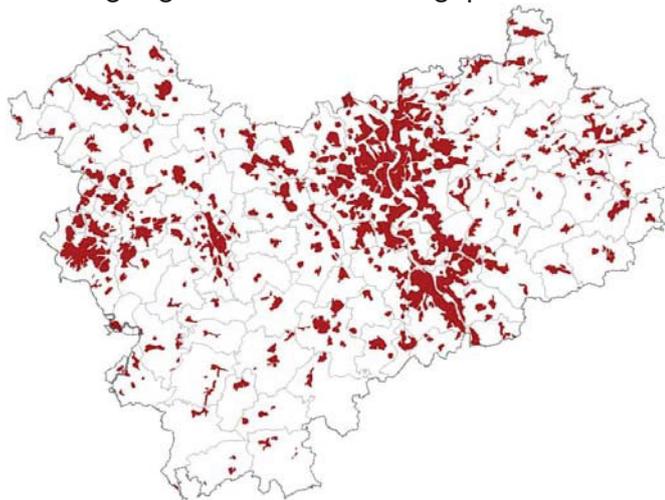
Der flächenmäßig größte
Regionalplan Deutschlands mit

4,4 Millionen Einwohnern in
99 Kommunen
8 Kreisen
4 kreisfreien Städten

Herausforderungen

Sehr heterogene räumliche Struktur

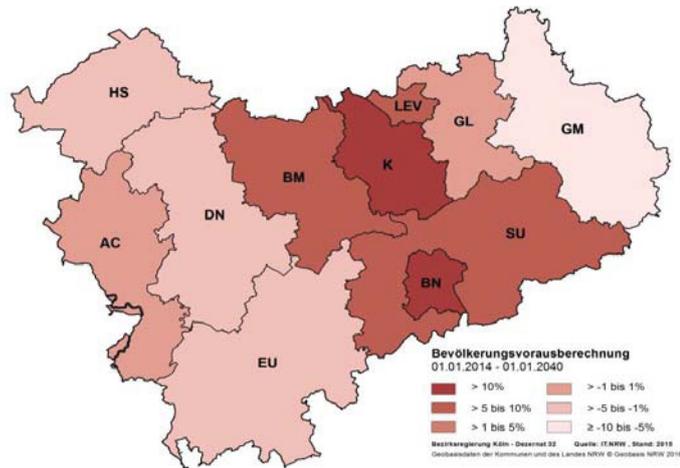
- hohe Siedlungsdichte und Entwicklungsdynamik entlang der Rheinschiene und angrenzender Randzonen sowie im Raum Aachen
- geringe Siedlungsdichte und weite räumliche Streuung der Siedlungsräume in den ländlichen Regionen
- besondere Rahmenbedingungen und Entwicklungsprozesse im Rheinischen Braunkohlerevier



Herausforderungen

Sehr heterogene demografische Struktur

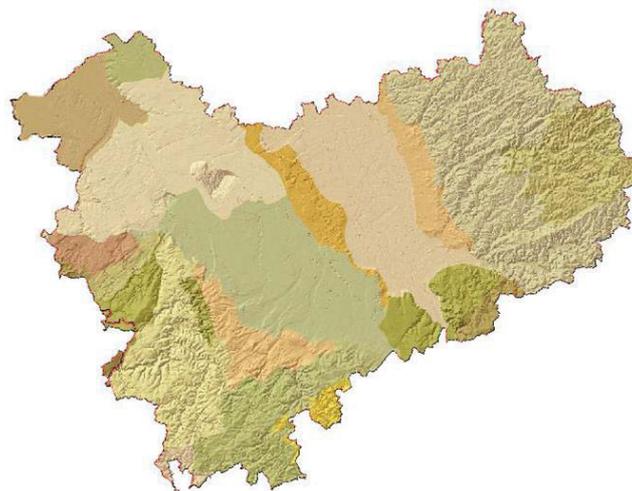
- Ballungsräume entlang der Rheinschiene und Raum Aachen mit hoher Siedlungsdichte und prognostiziertem Bevölkerungszuwachs bis 2040
- ländliche Räume mit teilweise hohen Bevölkerungsverlusten
- Ballungsrandlagen mit stabilen bis leicht steigenden Bevölkerungszahlen

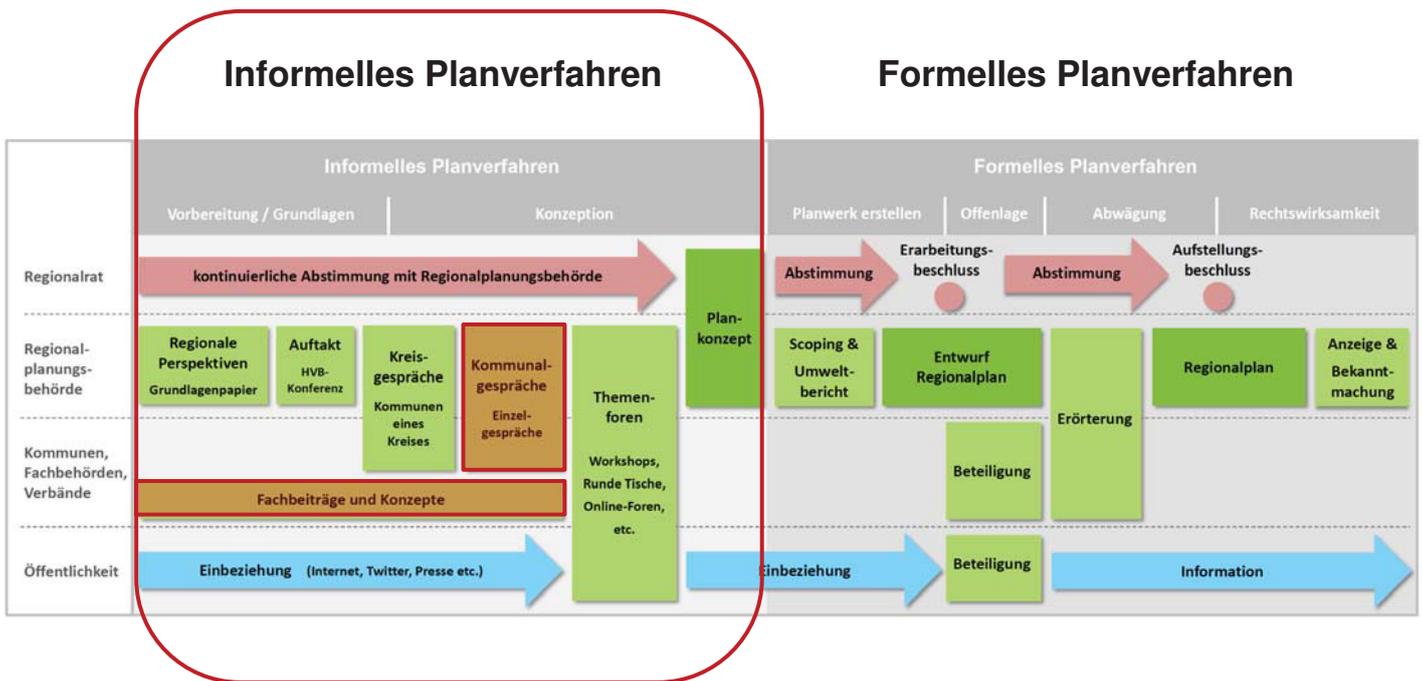


Herausforderungen

Sehr heterogene Freiraumstruktur

sehr unterschiedliche naturräumliche Voraussetzungen und Nutzungsstrukturen wie z.B. agrarisch geprägte Bördenregionen des Tieflandes, waldreiche Mittelgebirgsräume oder durch den Bergbau geprägte Freiraumbereiche





Bisheriger Prozess

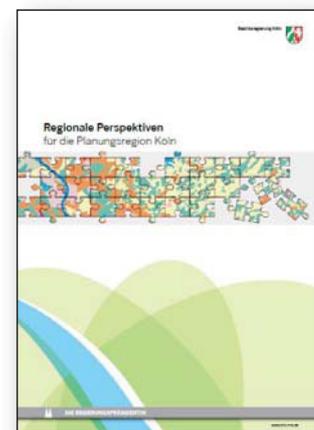
Regionale Perspektiven

- Grundlagenpapier als Einstieg in den Prozess
 - Darstellung der wesentlichen Leitthemen und Herausforderungen
- Oktober 2015

HVB Konferenz

- Auftaktveranstaltung am 29.01.2016

Gründung einer Arbeitsgruppe im Regionalrat



Kommunalgespräche

Einzelgespräche mit allen 99 Kommunen der Region seit Herbst 2016

Gegenstand

- Bestandsaufnahme und Informationsaustausch
- Schwerpunktthemen Siedlungs- und Freiraum
- Diskurs über Grundzüge der räumlichen Entwicklung
- Keine planerischen Festlegungen



Inhalt der Kommunalgespräche

Datengrundlagen der Regionalplanungsbehörde

Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung

	Musterstadt	Musterkreis	RegBez Köln
Einwohner 2014	xyz	xyz	4.333.015
Einwohner 2035	xyz	xyz	4.599.738
Prozentuale Entwicklung	xyz %	xyz %	6,16 %

Entwicklung der Haushaltszahlen Musterkreis bis 2035:xyz %

Quelle: IT.NRW

Siedlungsbezogene Kennzahlen

	Musterstadt	Musterkreis	RegBez Köln
Siedlungsstruktur WZ/ha	xyz	xyz	30-60
Arbeitsplatzdichte Arbeitsplätze/ha* (Stand 2014)	xyz	xyz	xyz

Quelle: IT.NRW

Musterstadt – Bedarfe und Reserven

	Gewerbe	Wohnen
Bedarfe	xyz ha	xyz ha
FNP-Reserven ohne Betriebsgebundene Flächen, Stand 2016	xyz ha	xyz ha
Betriebsgebundene Flächen	xyz ha	-

Quelle: BezReg Köln

Freiraumbezogene Kennzahlen (2014)

	Musterstadt	Musterkreis	RegBez Köln
Freiflächen	xyz %	xyz %	75,84 %
Waldflächen	xyz %	xyz %	27,83 %
Landwirtschaftsflächen	xyz %	xyz %	44,59 %

Jeweils Anteil an Gemeindefläche, Quelle: IT.NRW

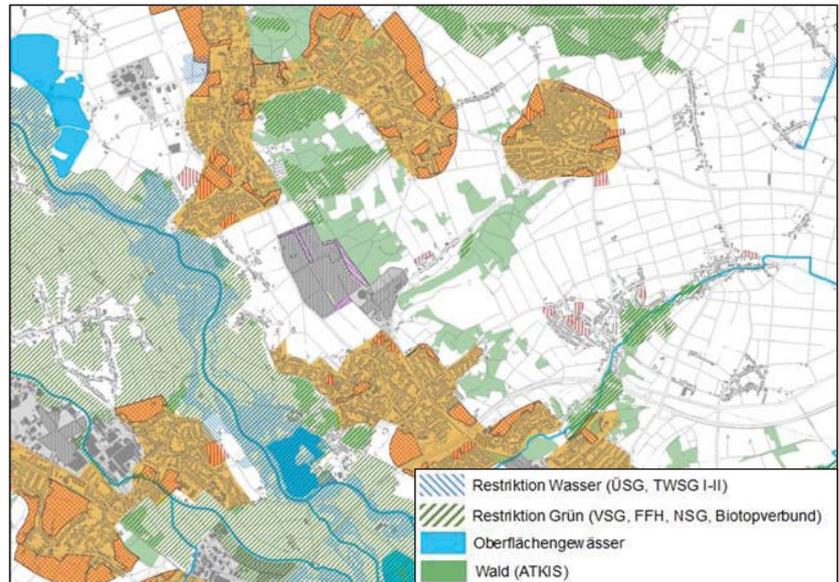
Inhalt der Kommunalgespräche

Kartengrundlage der Regionalplanungsbehörde

Siedlungs- und Freiraumstruktur des geltenden Regionalplans

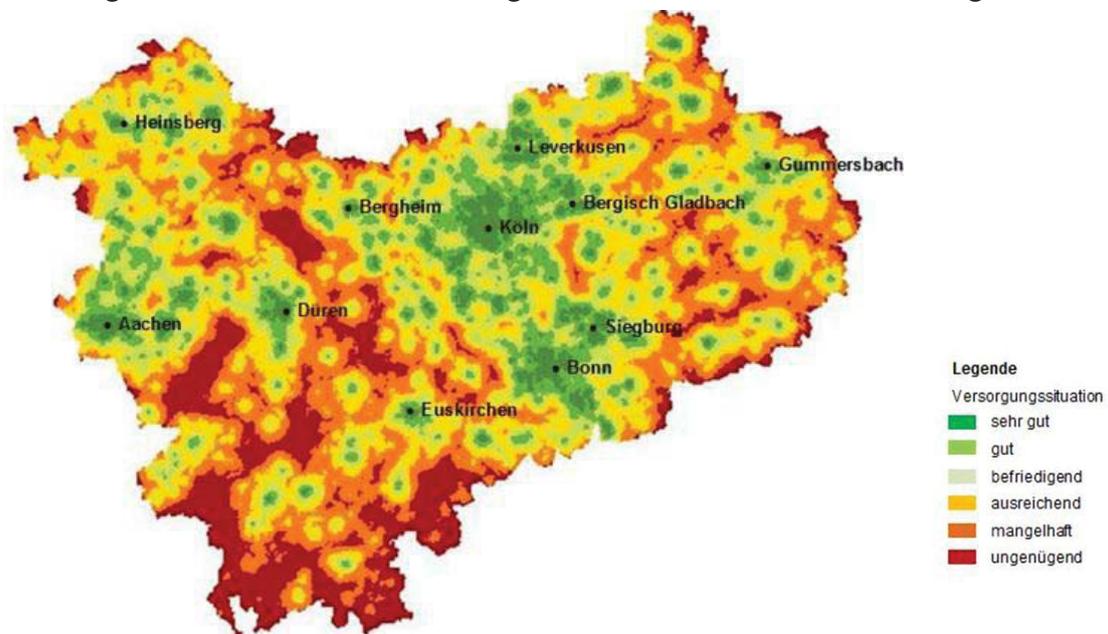
Entwicklungspotentiale Regional- und Bauleitplanung

Wesentliche Restriktionen („Tabuflächen“) für die Siedlungsentwicklung



Inhalt der Kommunalgespräche

Ermittlung der ZASB auf Grundlage einer Infrastrukturerhebung



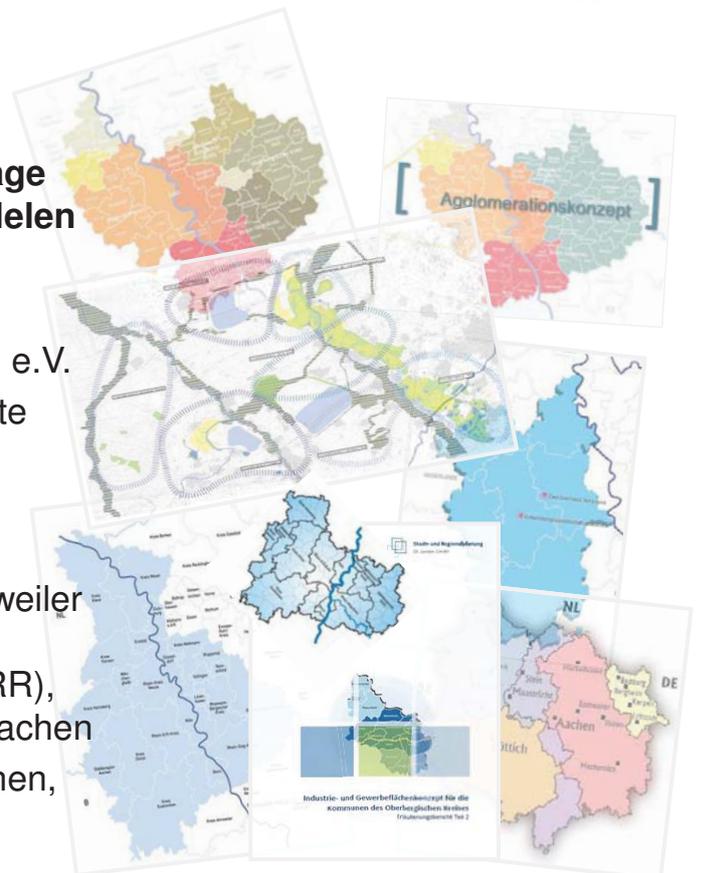
Fachbeiträge

- Kulturlandschaft ✓
- Wirtschaft ✓
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wald/Forst
- Landwirtschaft
- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Schutzwürdige Böden
- Potentiell rückgewinnbare Überschwemmungsbereiche



Unterstützung durch weitere Beiträge und intensiver Austausch mit parallelen Prozesse z.B.

- Metropolregion Rheinland
- Agglomerationskonzept Köln-Bonn e.V.
- Regionale Gewerbeflächenkonzepte
- Nahverkehr Rheinland (NVR)
- Zahlreiche interkommunale Kooperationen, z.B. Regionaler Arbeitskreis Bonn, RheinSieg, Ahrweiler (:rak) / RegioKölnBonn e.V., Innovationsregion Rhein.Revier (IRR), Indeland, Zweckverband Region Aachen
- Grenzüberschreitende Kooperationen, z.B. Euregio Maas-Rhein



Ausblick

- Abschluss der Kommunalgespräche Anfang 2018
- Einholen und auswerten weiterer Fachbeiträge
- Durchführung von Workshops/Foren ab Herbst 2017 (z.B. Region+ zur Verteilung von Überschwappeffekten in der verdichteten Rheinschiene)
- Erstellung und Beratung eines ersten Entwurfes in dieser Sitzungsperiode



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Petra Hoff
Marco Schlaeger
Sabine Feldmann

petra.hoff@bezreg-koeln.nrw.de
marco.schlaeger@bezreg-koeln.nrw.de
sabine.feldmann@bezreg-koeln.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Dezernat 32

J. Blinde

Sprechzettel TOP 8 / 67. PA-Sitzung am 30.03.2017

Information der Verwaltung

88. Regionalplanänderung Interkommunales Gewerbegebiet Goch/ Weeze (Gewerbeflächenpool)

Am 21.12.2016 haben die Stadt Goch und die Gemeinde Weeze gemeinsam die Durchführung einer Regionalplanänderung beantragt, um die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes an der Stadtgrenze von Goch und Weeze zu schaffen. Zudem will sich kurzfristig dort ein Unternehmen mit einem Produktionsstandort von ca. 17 ha ansiedeln.

Die Planung gewerblicher Bauflächen steht im Kreis Kleve unter den Vorgaben des Gewerbeflächenpools für den Kreis Kleve in Kapitel 1.3 des GEP 99.

Der beantragte große GIB von ca. 48 ha, der auch im 2. Regionalplan-Entwurf als GIBZ geplant ist, kann über die Vorgaben des Gewerbeflächenpools derzeit nicht umgesetzt werden. Hierfür ist die Regionalplan-Erarbeitung abzuwarten.

Für die Ansiedlung des konkreten Unternehmens mit einem Produktionsstandort von ca. 17 ha ist jedoch nach den Vereinbarungen des Gewerbeflächenpools eine Regionalplanänderung durchzuführen. Denn der Bereich ist für die Ansiedlung geeignet, das Investoreninteresse liegt vor und der Bereich ist größer als 10 ha.

Wir haben aus diesem Grund ein Scoping für die Strategische Umweltprüfung eingeleitet. Sollte die Ansiedlungsabsicht des Unternehmens weiterhin bestehen bleiben, würde für die Junisitzung des Regionalrates ein Erarbeitungsbeschluss vorbereitet werden.

Die 17 ha müssen aus dem Flächenkonto des Gewerbeflächenpools abgebucht werden.

Am 01.03.2017 umfasste das Flächenkonto ca. 176 ha.

Für ca. 15 ha laufen derzeit Flächennutzungsplan-Änderungen zur Ausbuchung in verschiedenen Kommunen. Sollten diese Änderungen und auch die Regionalplanänderung durchlaufen, würde der Kontostand ca. 144 ha betragen und wäre immer noch ausreichend gefüllt.

Frage /Anregung an Bezirksregierung Düsseldorf Kleve 30.03.2017

Betrifft: Planung ein Wind Energie Anlage der Stadt Kleve

Verehrte Präsidentin Frau Lütges und Bezirksregierung Düsseldorf können sie bitte die Verwaltung der Stadt Kleve davon endgültig überzeugen das es kein Sinn hat ein Wind Energie Anlage angrenzend an ein Naturgebiet am Rhein auf das Grundstück der Abwasser Aufbereitung ((Kläranlage) der Stadt Kleve bei Salmorth zu errichten. Da diese Verwaltung dies seit 2011 versucht.

Sondern hier ein Klärgas- oder Solar Energie Anlage zu installieren wenn regenerative Energie hier benötigt wird.

Hierüber hinaus werden im Landschaft 3 historische Sichtachsen zerstört!

Besonders die in Richtung Elten der Eltener Berg (Gemeinde Emmerich am Rhein)

Wenn auf das Kläranlage Gelände der Stadt Kleve hier ein Wind Energie Anlage installiert wird.

Mit freundliche Grüße Robert Vijselaar
Friedrich Ebertring 64
47533 Kleve



Gepente
WEA
Solmonth

